

Um zerbrochen. Viele Thiere, namentlich Federviech und Schweine sind umgekommen. (S. 3)

— Stuttgart. Die Eröffnung der ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts zu Ludwigsburg im dritten Vierteljahr 1855 ist auf Samstag den 29. September d. J., Morgens 9 Uhr, festgesetzt. Zum Präsidenten derselben ist Obertribunalrath Frhr. v. Wächter, zu dessen Stellvertreter Oberjustizassessor Hallberger ernannt. (S. A.)

— Stuttgart, 31. Aug. In der nächsten Zeit und wahrscheinlich noch vor Ablauf des Septembers treffen hier die beiden Comma schinen ein, welche sich 2 Schüne des Gemeinderaths Völker in England erbaute haben, um mit deren Hülfe hier eine Brodfabrik zu etablieren, zu welcher die Vorbereitungen bereits getroffen sind. Die Leistungsfähigkeit der Fabrik kann per Tag bis auf 25,000 Pfd. Brod gesteigert werden. Die Unternehmer glauben, mit Hülfe der Maschinenkraft es dahin bringen zu können, daß sie einen Kreuzer unter der jeweiligen Tore verkaufen können. (Schw. M.)

— Ludwigsburg, 31. August. Heute wurden zwei Schwadronen des R. 4. Reiterregiments nach Münchingen, D-A. Leonberg, gelegt, da für die Mannschaften, welche heute bei der Infanterie zum Zweck der Schießübungen mit den Miné-Gewehren hier eintreffen, Raum geschaffen werden müsste. Die Einberufungen bei der Infanterie sind so an der Weise statt, daß von heute an drei Wochen lang bei jedem Regemente 112 Mann je auf 8 Tagen einzurücken haben, wobei im Interesse derselben, welche etwa im Dienst und ähnlichem Verhältnisse stehen, schon in den Einberufungsschreiben bemerkte wurde, daß die Präsenz nur 8 Tage dauern werde. Mit dem 22. Septbr. werden sodann bei der Infanterie die Beurlaubungen auf den Widerstand stattfinden, während bei der Reiterei u. Artillerie schon nach dem Pferdeverkauf am 7. Sept. verhältnismäßige Beurlaubungen eintreten werden.

— Backnang. (Haus-Verkauf.)
In der Exekutionsache gegen Taglochner Friedr. Strachl von hier kommt am Mittwoch den 10. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im zweiten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus somit Ställung und gewölbten Kellern in der öbern Vorstadt, neben sich selbst und Karl Häuser, angekauft um 150 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathaus eingeladen werden.

Den 3. September 1855.
Stadtschultheißenamt.
Schmücke.
— Backnang, am 30. Sept. In der Exekutionsache gegen Weber Gottlieb Strachl kommt am 30. October um 150 fl. zur Eigenschafts-Verkauf.

Mittwoch den 12. September d. J. Von nachmittags 3 Uhr wird in der im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar: 26. Mitg. 22.6. Rath. Wiesen an der Weissach, neben Friedrich Schweikert und Wilh. Straus, Anschlag 13. 30 fl., wozu die Liebhaber auf das Rathaus eingeladen werden.

Den 20. August 1855. Stadtschultheißenamt. Schmücke.

Backnang. (Brot-Tore.)

8 Pfund gutes Kernenbrot 34 fr. Gewicht eines Kreuzermeißels 5 1/4 Roth.

Den 4. September 1855.

Am 2. Sept. Königl. Oberamt.

Hörner.

Winnenden. Naturalienpreise vom 30. August 1855.

und Fruchtgattungen. Höchste. Mittel. Niedrig.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	8 48	—	—	—	—	—
" " neuer	8 59	8 39	8 27	—	—	—
Roggen	7 9	—	—	—	—	—
Wälzen	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	100,00	20,00	um 10	—	—	—
" " neue	12	11 12	10 40	—	—	—
Haber	7 24	6 47	5 48	—	—	—
Smuri Gemisch	44	—	—	—	—	—
Wollweizen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	1 48	1 44	1 40	—	—	—

Ball. Naturalienpreise vom 1. Septbr. 1855.

Fruchtgattungen. Höchste. Mittel. Niedrig.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Smuri Kernen	2 56	2 47	2 22	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Wälzen	—	—	—	—	—	—
Korn	1 50	1 46	1 38	—	—	—
Gerste	1 40	1 32	1 16	—	—	—
Haber	46	45	41	—	—	—
Eisern	—	—	—	—	—	—
Widen	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	1 36	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 1. Sept. 1855.

Fruchtgattungen. Höchste. Mittel. Niedrig.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	22 054	22 24	20	—	—	—
Dinkel	10	9 18	7 30	—	—	—
Wälzen	21 45	21 14	20	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Gerste	13 36	12 54	11 36	—	—	—
Gemisch	—	—	—	—	—	—
Haber	6 42	6 31	6 18	—	—	—

Escheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 45 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besitzer dieses Blattes erfreut sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Anno 1855.

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

No. 72.

Freitag den 7. September

1855.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. (An die Gemeindebehörden, betreffend den Einzug der öffentlichen Schuldigkeiten zu den Gemeinden, den Stiftungen und anderen örtlichen Verwaltungen.)

Unter Hinweisung auf die Verfügungen des Oberamtes vom 4. August 1853, Amtsbl. S. 496, und vom 26. August 1854, Amtsbl. S. 545, welche hier erneuert werden, ergeht an die Ortsbehörden die Weisung, den Einzug der Ausstände und sonstigen Forderungen der öffentlichen Kassen mit Nachdruck zu betreiben, und zu Bewegung der Bezahlung dieser Schuldigkeiten die durch die Gesetze vorgeschriebenen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Den sämtlichen öffentlichen Rechnern ist aufzugeben, bis zum 29. Septbr. d. J. unfehlbar hieher anzugeben, was ihre Ausstände:

a) bis 1. Juli 1854 und b) von 1854/55

im Ganzen betragen.

Die Anzeige ist also ganz summarisch ohne Angabe der Schuldnere hieher zu machen; dabei ist den Rechnern zu eröffnen, daß sie von Verantwortung wegen vorhandener über 3 Monate alten Ausstände nur dann frei seien, wenn sie sich über deren Einklagen bei der Ortsbehörde, und falls von dieser die Execution nicht erfolgte, über die von den Gemeindebehörden durch schriftlichen Beschluss ertheilte Legitimation zu Borgstift urkundlich, d. h. durch die betreffenden Akten ausweisen können.

Wegen den zulässigen Borgstellen aber werden die Gemeindebehörden auf den Erlaß des Ministeriums des Innern vom 22. August 1825 und 7. Februar 1828 (A. Ergänzungsband zum Reg. Bl. S. 164—168) zur genauen Nachachtung hingewiesen.

Bescheinigung für diesen Erlaß von den Gemeinderäthen und den öffentlichen Rechnern ist längstens bis zum 29. d. M. hieher einzusenden.

Den 4. September 1855.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Backnang. (An die Schultheißenämter.)

Behuf der Richtighaltung der Dienst-Cautionen der Gemeinde- und Stiftungs-Rechner ist erforderlich, daß dem Oberamt jedes Jahr auf den 1. Juli die Veränderungen in den Personen der öffentlichen Rechner, die sich durch Neuwahlen ergeben, angezeigt, und damit die wegen den Cautionen gefassten Beschlüsse zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, jedes Jahr vor dem 1. Juli die Verzeichnisse der öffentlichen Rechner genau zu durchgehen, und dafür zu sorgen, daß für dieselben Rechner, deren Wahlperiode abgelaufen ist, neue Wahlen ohne Verzug vorgenommen; sofort die erforderlichen Beschlüsse wegen der Cautionen gefasst, und längstens auf den 15. Juli jedem Jahrs dem Oberamt vorgelegt werden. Heuer

hat dies längstens bis 1. Oktober zu geschehen. Die Ortsvorsteher haben in ihren Terminbüchern Vormerkung zu machen.

Den 4. September 1855.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Baßnang. (An die Schultheißenämter.)

Erinnerung:

- 1) an den Bericht über die auf den 1. Juli verschollene Ergänzung der Bürgerausschuss-Collegien. Der Bericht ist genau nach der oberamtlichen Anordnung (Amtsbl. 1854, S. 410) zu verfassen.
- 2) An den Bericht über die im Mai d. J. verschollene Prüfung der Mobilis-Feuerversicherungen, (vergl. Amtsblatt 1855, S. 511.)
- 3) Die noch ausstehenden Etats von 1855/56.

Termin bis 15. September.

Den 3. September 1855.

Königl. Oberamt.

Hörner.

Baßnang. Den Schultheißenämtern wird nachstehende Verfügung des Kön. Steuer-Collegiums in Betreff der Benützung der Flur- und Ergänzungskarten zur genauen Nachachtung eröffnet.

Den 6. September 1855.

Königl. Oberamt.

Hörner.

In neuerer Zeit hat man mehrfach wahrgenommen, daß die mit Fertigung von Wirtschaftsplänen für Gemeindewaldungen beauftragten Forstmänner Einträge in die bei den betreffenden Gemeinden aufbewahrten Flur- und Ergänzungskarten machen.

Dieses Verfahren erscheint aber durchaus unstatthaft, da die von den Gemeindebehörden anerkannten Flurkarten nach §. 1. der Ministerial-Befragung vom 12. Oktober 1849 als Ur-dokumente unverändert zu bleiben haben, in die nach §. 2. dieser Befragung zu führenden Ergänzungskarten aber nur die in §. 3. bezeichneten Änderungen und nach §. 5. derselben nur durch die hierzu aufgestellten Oberamtsgeometer eingetragen werden dürfen. Es haben daher die Gemeinden, wenn sie eine bildliche Darstellung der auf die Bewirthschaffung der Waldungen sich beziehenden Grenzen ic. wünschen, hierzu wie jeder andere Waldbesitzer besondere Kartenabdrücke anzuschaffen, wogegen die durch derartige Einträge zu Katasterzwecken unbrauchbar gemordeten Flur- und Ergänzungskarten auf Kosten der nach §. 26. der Ministerialbefragung vom 12. Oktober 1849 für deren Erhaltung verantwortlichen Gemeinden durch neue Karten zu ersetzen sind.

Die Oberämter werden angewiesen, dem ferneren Vorkommen solcher für die Gemeinden mit Schaden verbundener Ordnungswidrigkeiten durch Belehrung der Ortsvorsteher vorzubeugen.

Stuttgart, den 17. August 1855.

Gefele.

Oberamtsgericht Baßnang.

Gläubiger - Vorladung in Gant-

Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gezeitlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reches, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bedämpfung des Güterpflegers die Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Krauß, Thomas, Maurer in Däfern, Mittwoch den 3. Oktober 1855 Vormittags 8 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

2) Küß, Johann, lediger Schuhmacher in Lippoldsweiler, Mittwoch den 3. Oktbr. 1855 Vormittags 10 Uhr zu Hohnweiler. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

3) Friedrich Hamm, Weber von Spiegelberg, Donnerstag den 4. Oktober 1855 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

4) Johann Leonhardt Diem, Taglöchner von Graab, Dienstag den 9. Oktober 1855 Vormittags 8 Uhr zu Graab. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

5) Christoph Schäf, Seiler von Murrhardt, Freitag den 12. Oktober 1855 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 25. August 1855.

Den 5. Septbr. 1855. Oberamtsgericht.

Baßnang.

Amortisation eines Pfandscheins.

Der von den Michael Schiebelschen Chelten von Siebersbach gegen die Stiftungspflege Sulzbach über ein Kapital von 150 fl. ausgestellte Pfandschein wird vermist. Der unbekannte Besitzer dieser Urkunde wird aufgefordert, seinen Anspruch hierauf hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Kraftlos-Erklärung jenes Pfandscheins verfügt werden wird.

Den 21. August 1855.

Oberamtsgericht.

I. Dienstboten - Preise.

Für männliche und weibliche Dienstboten, welche nicht unter fünf Jahren bei einer Dienstherrschaft ununterbrochen gedient und sich stets gut aufgeführt haben, je drei Preise, und zwar:

a) an männliche Dienstboten:

Erster Preis: 3 fl. 30 kr.

Zweiter " 3 fl. — kr.

Dritter " 2 fl. 42 kr.

nebst freiem Essen am Tage des Festes in Unterweissach.

b) An weibliche Dienstboten ebenso.

Die von dem Ortsvorsteher und einem Gemeinderath-Mitglied zu beglaubigenden Zeugnisse der Dienstherrschaften, welche den vollständigen Namen und Heimathsort, sowie Jahr und Tag der Geburt des Dienstboten vollständig enthalten müssen, sind längstens bis Mittwoch den 12. d. M. an den unterzeichneten Vereins-Vorstand einzufinden.

Die Dienstboten, selbst haben am Tage des Festes in anständiger Kleidung auf dem Festplatze sich einzufinden.

II. Wett - Pflügen

mit dem flandrischen Pflug.

Erster Preis: 3 fl. 30 kr.

Zweiter " 3 fl. — kr.

Dritter " 2 fl. 42 kr.

Vierter " 2 fl. — kr.

Fünfter " 2 fl. — kr.

nebst freiem Essen.

Personen, welche 1853 und 1854 einen Preis erhalten haben, können in diesem Jahr als Preisträger nicht auftreten.

Die Preisbewerber haben sich bis Samstag den 15. d. M. bei dem Vereins-Vorstand zu melden, und schultheißenamtliche Zeugnisse darüber, bei wem sie dienen, sowie über ihre Aufführung, zu übergeben.

Wer sich bis dahin nicht meldet, kann nicht zugelassen werden.

Um Feste selbst haben die Wettbewerber Vormittags 9 Uhr auf dem Festplatze in anständiger Kleidung zu erscheinen.

III. Für Minderebzucht.

1) Für Garren:

Erster Preis: 1 flandrischer Pflug mit eisernem Untergestell.

Zweiter Preis: 1 ditto.

Dritter Preis: 1 Egge mit eisernen Zähnen.

Vierter Preis: 1 ditto.

Fünfter Preis: 1 hölzerne Walze.

2) Für Färberei-Gäbler, welche weniger als ein Jahr alt sind:

Erster Preis: 4 fl. — kr.

Zweiter " 3 fl. 30 kr.

Dritter " 3 fl. — kr.

Vierter " 2 fl. 42 kr.

5) Für Schuhe und Kalbele:

Erster Preis: 1 flandrischer Pflug mit eisernem Untergestell.

Privat - Anzeigen.

Das landwirthschaftliche Fest

des Bezirks Baßnang wird in diesem Jahre am Matthäus-Feiertag, Freitag den 21.

September 1855 zu

Unterweissach

abgehalten, und sind folgende Preise ausgesetzt:

Zweiter Preis: 1 dito.
Dritter Preis: 1 eiserne E g g.
Vierter Preis: 1 dito.
Fünster Preis: 1 hölzerne W a l z e.
Sechster Preis: 1 F e l g . P f l u g.
Siebenter Preis: 1 H ä u f e l . P f l u g.
Achter Preis: 6 fl.
Neunter Preis: 5 fl.
Zehnter Preis: 4 fl.

4) Für E b e r s c h w e i n e:

Erster Preis: 5 fl.
Zweiter " 4 fl.
Dritter " 3 fl.

5) Für M u t t e r s c h w e i n e:

Erster Preis: 9 fl. — fr.
Zweiter " 8 fl. — fr.
Dritter " 7 fl. — fr.
Vierter " 6 fl. — fr.
Fünster " 5 fl. — fr.
Sechster " 4 fl. — fr.
Siebenter " 3 fl. 30 fr.
Achter " 3 fl. — fr.

6) Für S t u t e n mit heuer gefallenen F o h l e n:

Erster Preis: 6 fl.
Zweiter " 5 fl.
Dritter " 4 fl.

Die V i e h b e s i h e r haben schultheißenamtliche Zeugnisse darüber vorzulegen, wie lange sie das zur Preisbewerbung aufgestellte Thier besitzen; ohne solches Zeugniß kann nicht zur Preisbewerbung zugelassen werden.

Die P r e i s t r ä g e r haben die Preise am landwirthschaftlichen Feste in eigen er P e r s o n in Empfang zu nehmen; an Dienstboten und Kinder werden solche nicht abgegeben.

Die n ä h e r e A n o r d n u n g d e s F e s t e s wird im nächsten Blatte bekannt gemacht werden.

Die Herren O r t s v o r s t e h e r ersuchen, diese Ankündigung der ganzen Gemeinde bekannt zu machen.

B a c k n a n g , den 3. Septbr. 1855.

Der Vorstand des landw. Bezirks-Vereins:
Oberamtmann H ö r n e r .

Heilbronn.

Arsenikfreies

Fliegen - Papier,

welches die Fliegen schnell und sicher tödtet, ohne giftige Bestandtheile zu haben, empfiehlt bestens.

L. F. K r o e n ,
Süderstraße.

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Hall. (Gelder auszuleihen.)

Aus der hiesigen Oberamtsparaffasse können jeder Zeit Gelder gegen 5 %o und zweifache Hypothek ausgeliehen werden.

Oberamtsparaffasser H e i m .

M u r r a r h a r d t .

F a h r n i s s - A u c h t i o n .

Mittwoch den 12. September wird bei Unterzeichnetem im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft: Möbel aller Art, Porzellan- und Glas-Geschirr, Spiegel, Faß- und Band-Geschirr, Zinn- und Blech-Geschirr und allgemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden.

Wilh. J ä g e r , Conditor.

Eine schöne G u i l a r r e

mit gutem Ton ist um billigen Preis zu haben, wo? sagt die Redaktion.

B a c k n a n g . Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 100 fl. zum Ausleihen parat.

Gütingspfleger U e b e l m e s s e r .

B a c k n a n g . 3 Kanarienvögel, 1 Hahn und 2 Hennen, hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

B a c k n a n g . (O f e n s e i l .) Einem Kastenofen mit Rüssel hat billig zu verkaufen Seifensieder David U e b e l m e s s e r .

B a c k n a n g . Sehr schönes frisches Schweineschmalz, per Pfund 28 fr., empfiehlt C. F. P f i z e n m a y e r , Seifensieder.

B a c k n a n g . (A c k e r - V e r k a u f .) David Strauß ist gesonnen, 3 Viertel Acker am Weissen Weg, neben David Klopfer, aus freier Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich bei ihm selbst melden.

G e t r a u t e , G e b o r e n e u n d G e s t o r b e n e d e r S t a d t B a c k n a g .

G e t r a u t e . 9. August in Tübingen: Albert Theodor Müller, B. und Kaufmann, ledig, mit Ernestine Louise Emilie Bauer aus Tübingen.

11. — Christian David Kummerer, B. und Schmiedemeister, ledig, mit Louise Friederike Mezger.

26. — Johann Gottlieb Kugler, B. und Strafenwärter, ledig, mit Dorothea Rau, Witwe.

G e b o r e n e :

1. August: Catharina Louise, T. des Joh. Jakob Tief, B. und Rothgerbers.

9. — Christiane Marie, T. des Jakob Feucht, B. und Röslerschmieds.

9. — Carl Christian, S. des Georg Chr. Vogel, B. und Schäfer.

10. — Sophie Friederike, T. des Joh. Jakob Lehmann, B. und Adlerwirchs.

11. — Sophie, T. des Gottlieb Erhardt Gutscher, Reallehrers.

13. — Hermann, S. des C. Jakob Groß, B. und Bädermeisters.

20. August: Carl Wilhelm, nachgeborenes Kind des Schreinermeisters Gottlieb Schaaf.

25. — Charlotte, T. des Joh. Michael Mezger, B. und Gutsbesitzers auf dem Ungehauerhof.

G e s t o r b e n e :

6. Aug.: Wilhelm Ludwig, S. des Christ. Ludwig Weigle, B. und Rothgerbers, an Lungenerkrankung, 6 M. weniger 5 T. alt.

11. — Conrad Jakob, S. des Christian Gottfried Bauer, B. u. Webers, an Krebsruhr, 9 W. alt.

18. — Sophie Christiane, T. des Philipp Heinrich Weinmann, B. u. Küfers, an Gichtern, 4 W. alt.

18. — Rosine Häuser, Chefrau des Carl Friedrich Häuser, B. und Kaufmanns, an Blutverlust, 36 J. 9 M. 21 T. alt.

20. — Wilhelmine Auguste Göz, Chefrau des Jakob Göz, B. und Gypsers, an Lungenschwindsucht, 39 J. 6 M. alt.

26. — Sophie Rosine Beittinger, Witwe des Chr. Friedrich Beittinger, B. und Kaufmanns, an Hirnenschlag, 53 J. 2 Mon. weniger 3 T. alt.

zeichnet, wohin sich der Urheber des Lärms gestrichet. Dorthin eilte er und trat eben ein, als ganz erschöpft und einer wahren Trostlosigkeit verfallen, Verleidick in einen Lehnsessel gesunken war, während der Haarkünstler sich um ihn bewegte.

Die Polizei jener Tage litt nicht an Dem, was man Höflichkeit nennt. Posternd trat der Rumorknabe Corporeal ein u. überhäufte den Alten mit den heftigsten Vorwürfen, indem er ihm befahl, ihm sofort auf das Polizeiamt zu folgen, denn, segte er hinzu, daß Verleidick dieselbe sey, der gestern Abend im Wirthshause zum goldenen Apfel Malefic getrieben, heute Morgen einen Auslauf bei dem Bacharacher Messschiff veranlaßt und auch jetzt wieder die Ruhe der freien Stadt und den Sabbathrieden ihrer hochehrhaften Bürgerschaft geschockt habe, das dürfe nicht ungerügt bleiben, u. s. w.

Es war nahe daran, daß auch jetzt wieder der Jährlin Verleidick losgebrochen wäre und seine Lage nur noch verschlimmert, wenn nicht Ferdinand mit aller Macht sich in den Risiko gelegt hätte. Er erzählte wahrheitsgetreu die drei Vorgänge, welche den Alten in solchen schwammigen Verdacht gebracht hatten, besonders aber den letzten bedauerlichen Vorfall.

Diese Erzählung wirkte so gewaltig auf die Lachmuskel des ehrlichen Polizeimannes, daß er dem Reize nicht zu widerstehen vermochte und sich vor Lachen ausschütten wollte.

Nach dieser für Verleidick allerdings fatalen, dennoch aber höchst günstigen Wendung der Sachlage, wollte sich der Polizeimann entfernen; allein ein unabsehbarer Haufe von allerlei Volk hatte sich vor dem Hause versammelt. Ferdinand befürchtete neuen Skandal und drückte dem Mann der Sicherheit und ausübenden Gewalt ein Geldstück in die Hand und bat ihn, das Volk zu entfernen, weil sonst leichtlich neue unangenehme Aufrüttungen erfolgen könnten.

Der Andlich Verleidick bemerkte, daß alles in ein lautes Gelächter ausbrach. Nicht nur bot sein fahlgeschöner Kopf einen komischen Anblick dar, auch sein zerfetztes Kleid diente dazu, seinen Eindruck zu vermehren.

Er wütete vor ohnmächtigem Zorn. „Herr Beller, um Gotteswillen hitt' ich Euch, send' ruhig“, rief begütigend Ferdinand. Er zog ihn mit Gewalt fort, aber der Alte wollte weder Rücke, noch Meerrohr missen, und widerstrebt.immer wilder brauste die Lust der Zuschauer dieses allerdings komischen Auftrettes auf.

„Herr Beller, wollt Ihr noch der Polizei anheimfallen?“ rief angstvoll der Jüngling aus. „Ist's nicht genug, daß Euch das Volk verhöhnt?“

Dies wirkte gewaltig auf den Erzürnten. Verleidick fühlte an seinem Kopf und rief dann: „Fort, Ferdinand, fort!“ Er erkannte seine Lage und empfand plötzlich das Unheimliche derselben. Ferdinand zog ihn eilends hinweg, begleitet von dem Halloh des Volks, und erreichte glücklich den Laden eines nahenwohnenden Verleidemachers, den Gesäß für einen der wichtigsten Theile des Verlustes zu finden.

Ein Lärm, wie der vor der Thierküche und in derselben konnte indessen der wachsame Stadtpolizist, zumal an einem Sonntage, nicht unbemerkt entgehen. Dem fragenden Polizeimann höheren Ranges wurde das Haus des Verleidemachers be-

zeichnet, wohin sich der Urheber des Lärms gestrichet. Dorthin eilte er und trat eben ein, als ganz erschöpft und einer wahren Trostlosigkeit verfallen, Verleidick in einen Lehnsessel gesunken war, während der Haarkünstler sich um ihn bewegte.

Nachdem auch dieser Schaden gehellt war, fragte Ferdinand den Alten: „Theuerster Herr Vetter, wo hin befehlt Ihr, daß ich Euch führe?“

„Wohin Du willst, mein Sohn“, sagte mit wankender Stimme Berlesick, „nur nicht auf das Schiff, wo ich entweder wieder eine Strafspredigt oder ein Gelächter zu erwarten habe. Das aber fühl' ich“, fuhr er, sich ermannend fort, „dass ich nach diesen heillosen Begebenheiten einer Herzstärkung bedarf. Ich habe einen respectablen Hunger und Durst. Wähle aber ja keine Kneipe, damit mich in dieser Unglücksstadt nicht ein neues Malheur heimsuche. Es wird uns ja Niemand kennen.“

Ferdinand bog nach der Zeile ein und führte ihn dort in eins der ersten Gashäuser. Leider aber musste Berlesick hier seine leichte Unglücks geschichte mit allen Nebenumständen mit anhören und Zerje seyn, wie man sie belachte. Durch die Dienste, welche er ihm geleistet, hatte indessen Ferdinand einen solchen Einfluss auf ihn bereits gewonnen, daß seine Bitten, doch ja durch nichts zu verrathen, daß er der Mann sey, dem das Abenteuer begegnet, ihn zum Schweigen brachte; obwohl die Ausschmückungen, welche das Abenteuer hier erfuhr, ihn mehr denn einmal reizten, die Thatsache in's rechte Licht zu stellen.

„Läßt uns hier bleiben, Ferdinand“, sagte Berlesick mit Festigkeit, als sich die Gäste mehr und mehr verloren hatten. „Keine Macht der Erde soll mich vor Nacht auf das Pflaster dieser Stadt bringen, die, seit ich sie betreten, nur Unheil über mich gebracht hat.“

Er rief einen Aufwärter und verlangte ein Zimmer für sich.

Als ihm dies angewiesen worden war, bestellte er Kaffee und holländische Pfeifen, und als beides gebracht worden war und die Pfeife dampfte, kehrte Ruhe in seine Seele zurück.

Nach einem ziemlich langen Schweigen, welches Ferdinand nicht zu stören wagte, hob endlich Berlesick also zu reden an:

„Mein Entschluß ist reif, mein lieber Ferdinand. Mit fruhem Morgen besteige ich das Marktschiff, welches gen Mainz fährt, um in den Frieden meines Hauses zurückzukehren. Auf das fatale Schiff kehre ich nicht mehr zurück. Ich bleibe hier. Du gehest hin und packest meine Sachen und läßt sie hierher tragen, und während dieser Zeit lege ich mich auf das Ruhebett, um mich zu erholen. Willst Du, nach so vielen Liebesdiensten, auch noch diesen Deinem väterlichen Freunde erweisen?“

„Mit Freuden, Herr Vetter“, entgegnete der Jüngling; „aber“ —

„Was hast du für ein Aber?“ fragte rasch Berlesick.

„Willst du ohne Abschied das Schiff verlassen?“ fragte besorgt Ferdinand. „Sieht das nicht aus; als schiedet ihr mit Gross von dem Schiffe und seinen Bewohnern?“

Berlesick fühlte wie wahr diese Bemerkung sei. Er schwieg verlegen und fragte sich hinter dem Ohre: Endlich sagte er: „Was soll ich hinter dem Berge halten? Ferdinand, es gibt nicht leicht eine Lage, die peinlicher ist, als Gegenstand des Gelächters

anderer zu seyn. Ich habe diese Pein seit ich hier bin, so empfindlich getragen, wie es nur einem Ehrenmann irgend begegnen kann. Ich bin es nachgerade satt geworden. Nun muss ich nach Dem, was ich unten im Gastzimmer erfuhr, als gewiss voraussehen, daß sie auf dem Schiffe alles wissen, denn die Gäste, die dort ihren Schoppen trinken, werden wohl die Mähr mit allerlei Zuthat hinterbracht haben. Wenn auch der alte Eidam ein gesetzter, verständiger Mann ist, so ist dagegen das Lustelchen ein Lachstübchen erster Art und wird sich weidlich dran ergötzt haben. Röthigenfalls macht sie's wie neulich und hält mir eine Strafspredigt, zu der ich, da ich allerdings selbst an meinem Missgeschick Schuld trage, schweigen und die Gäste verschlucken müste. Beides wäre vollends unerträglich. Darum, magst Du ihnen mein Adie bringen. Basta! Willst Du mir noch einen Liebesdienst thun, so sieh zu, ob Du mein Meerrohr wiederkriegst. Hier ist Geld. Lole es, wenn's die Pestie nicht zerbrochen hat, aus. Es liegt mir viel daran, es zurückzufriegen, da es ein ihres Andenkens meines seligen Vaters ist. Ich weiß“, sah er jünger hinzu, „es ist ein fiktischer Auftrag, aber ich ferne Deine treue Liebe und werde dankbar seyn.“

Ferdinand.

(Fortsetzung folgt.)

Todten und zählt schon jetzt an 15 höhere Offiziere unter den Verwundeten auf! So viel steht schon jetzt fest, daß weder die Belagerung von Sillistria, noch die Schlacht bei Cipatoria, noch selbst die von Inkermann so schwere Verluste gekostet haben, als der Kampf vom 16 August. Ob General Read wirklich der Urheber des Unglücks gewesen, das wird eine strenge Untersuchung, die über diese Affaire sofort eingeleitet werden soll, herausstellen. (H. N.)

— Marseille, 2. Sept. Der hiesige „Courrier“ entnimmt einem Briefe aus der Krim vom 20. Aug. die merkwürdige Thatsache, daß eine einzige französische Kanonenkugel bei der Affaire von Trakir zwanzig hinter einander stehenden Russen beide Beine weggerissen hat.

— Marseille, 1. Sept. Mit dem „Thabor“, der am 23. Aug. von Konstantinopol abgefahren, ist Abd el-Kader hier eingetroffen; er reist heute Abend nach Paris ab. — Omer Pascha war wegen des Bairam-Festes in Konstantinopol geblieben; er sollte am 25. nach der Krim abreisen, um die Einschiffung seiner Truppen nach Asien zu leiten; bis Ende Sept. werden 30,000 Mann Verstärkungen in Anatollen eingetroffen sein. Hr. v. Mettray, ein franz. Oberoffizier, ist zum Adjutanten Omer Pascha's ernannt worden. — Nach einem türk. Bulletin waren die Russen am 4. Aug. vor Kars bei einem Angriffe auf eine Batterie zurückgeschlagen worden; sie wurden bis Kempinski zurückgedrängt. — Die Brigade des Generals Sol sollte von Maslak, wo blos die Gendarmen der Garde bleiben würden, nach der Krim abgehen. — Das anglo-türkische Constantinopol war am 23. zu Konstantinopol bereit, sich einzuschiffen, und man erwartet die britische Fremdenlegion. — 1500 russische Verwundeten waren in Konstantinopol angekommen. — Nach Briefen von Odessa sollen Tausende von Russen an der Festigung oder Sperrung der nach dem faulen Meere führenden Pässe arbeiten. — Eine offizielle Anzeige der russischen Behörden in Bessarabien ermächtigt die neutralen Schiffe, zu Ismail Getreide zu laden.

— London, 1. Sept. Die „Times“ kommt von Neuem auf die Notwendigkeit zurück, die Donau-Fürstenthümer zu einem unabhängigen Königreiche mit einem von den Besitztümern gewählten Herrscher zu erheben. Die Herrschaft der Hospodaren hält die „Times“ für eben so unheilig, wie die der Russen, und da die durch den Vertrag von Balta-Liman festgesetzten sieben Regierungsjahre nächstens abgelaufen sind, so scheint ihr der Augenblick zur Einsetzung einer neuen Regierung gekommen. Sie möchte gern aus den Donau-Fürstenthümern ein neutrales und unabhängiges Land, ähnlich wie Belgien, machen, das jedoch die Oberhoheit des Sultans anerkennt. Auf diese Weise allein würde die Integrität des ottomanischen Reiches dauerhaft hergestellt seyn.

— Madrid, 29. August. Der Besuch, den der Herzog von Montpensier dem Grafen von Chambord weiter gereist, um der Königin und den übrigen dort weilenden Mitgliedern der königl. Familie einen Besuch abzustatten, auch seinen Oheim

wir in Betreff dieser Angelegenheit als verbürgt miteinander: „Es scheint, daß der Herzog von Montpensier Spanien mit dem festen Entschluß verließ, den Grafen v. Chambord zu besuchen. In Wien angekommen, verhehlte er seine Absicht nicht. Der spanische Gesandte in Wien drückte, als er hiervon hörte, dem Prinzen mündlich aus, daß dieser Schritt seiner Ansicht nach nicht sehr angemessen wäre. Der Herzog von Montpensier antwortete, daß er sich daran nicht fehle, da er mit dem Grafen von Chambord wichtige dynastische Fragen, an denen die Königin von Spanien beteiligt sey, zu verhandeln habe. Der spanische Gesandte in Wien schrieb hierüber an seine Regierung, und diese antwortete sofort mittels des Telegraphen, daß sie den Beschluß des Herzogs von Montpensier höchst missbillige. Über den Grafen von Chambord war in Wien angekommen, bevor die Regierung die Depesche des Hrn. v. La Torre d'Ayllon erhalten. Die Zusammenkunft fand statt, und der Herzog und der Graf bewiesen sich einander allerlei Höflichkeiten. Als die Regierung hiervon hörte, schrieb sie an den Herzog von Montpensier, um ihm ihr Missfallen und das der Königin über diese Zusammenkunft auszudrücken. Gleichzeitig wurde Hr. v. Ayllon instruiert, dem Herzoge den ausdrücklichen Willen Ihrer Majestäten zu eröffnen, daß er Österreich sogleich verlässe und sich nach der Schweiz begebe. Die der Schwester der Königin schuldige Rücksicht gestattet dem Ministerium nicht, der Sache im Amtsblatte zu erwähnen oder die darauf bezüglichen Dokumente der Presse zu übergeben; aber es wird dieselbe den Cortes mittheilen, falls diese es verlangen.“

— Turin, den 29. August. Wie Saffari haben wir Nachrichten bis zum 27., nach welchen die Cholerataglich mehr abnimmt; leider soll sie aber jetzt, nach genauerer Zahlung und Nachforschung und nach dem Zuzählen bis jetzt verschwiegener Daten, herausstellen, daß nahezu ein Drittel der Bevölkerung der Seuche erlegen ist. Von Cagliari aus ist ein Aufruf an die Bewohner des sardinischen Festlandes ergangen, in welchem in zu Herzen gehenden Worten die Schwesternstadt Sassari und ihre Wittwen und Waisen dem allgemeinen Mitleiden empfohlen werden.

— Man schreibt der „Elbers. Ztg.“ aus New York, den 16 August: „Endlich ist Gott Lob und Dank, die Theurung bei uns vorüber, die das letzte Jahr einem großen Theil der Bevölkerung der Vereinigten Staaten schrecklich drückend gewesen ist. In der ersten Hälfte Augusts sind hier die Preise aller Lebensmittel um dreißig Prozent gesunken und man sieht einem weiteren bedeutenden Sinken derselben mit um so gröserer Wahrscheinlichkeit entgegen, weil die Ernte eine sehr reiche, in manchen Staaten der Union eine dreifache gewesen ist.“

— Stuttgart, 4. Sept. Der Großherzog von Weimar ist gestern früh hier angekommen, aber schon nach einigen Stunden nach Friedrichshafen weiter gereist, um der Königin und den übrigen dort weilenden Mitgliedern der königl. Familie einen Besuch abzustatten, auch seinen Oheim

und seinen Vetter, den Herzog Bernhard und dessen Sohn, den Prinzen Hermann von Weimar, am Bodensee zu besuchen. Die Königin bringt ihren heutigen Geburtstag am See zu, wie überhaupt die königl. Familie und der Hof erst gegen Ende d. M. zum Geburtstage des Königs und dem Cannstatter Volksfest wieder hier versammelt seyn werden.

Der Bau der Festhütte auf dem Cannstatter Wasen ist bereits in Angriff genommen worden und ist übernommen von den Werkmeistern Roth, Voter und Sohn in Cannstatt. Sie bezahlen für den Tag des Volksfestes 1500 fl. Pacht. Um den Besuch möglichst zu vergrößern, haben sie sich an den Circus-Direktor Renz, gegenwärtig in Frankfurt, gewendet und ihn zu einem großen Wettkampf auf dem Volksfestplatz eingeladen. Renz, ein durchaus speculativer Kopf, ist sicherlich ohne Bedenken dabei, wenn er glaubt, seine Rechnung finden zu können und an letzterem ist kaum zu zweifeln.

Aus Cannstatt habe ich zwei Unglücksfälle zu berichten; der eine betrifft ein Fräulein v. Großheim, Tochter eines Rathsherrn aus Lübeck. Sie wurde wegen bemerkbarer vielfacher Geistesstörungen und Anwandlungen von Trübsinn in die Anstalt des Dr. Rühle in Cannstatt gebracht. Der erste Versuch eines Sturzes aus dem Fenster mischlang, dagegen gelang ein zweiter aus dem dritten Stockwerke, daß die Unglückliche wenige Stunden darauf den Geist aufgab. — Der andere Fall betrifft einen hiesigen Brunnenmacher G., der sich in den Mühlengraben bei Cannstatt stürzte und nur noch mit großer Mühe und Lebensgefahr von dem Strassenknecht Männer gerettet werden konnte.

Eßlingen, 3. Sept. Den Regen der diesmaligen Schwurgerichtsverhandlungen eröffnete der heute auf der Anklagebank sitzende Schusterlehrling Ludwig Kaiser von Stuttgart. Sein Vater, welcher im Jahr 1839 wegen versuchten Raubmords zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt, wurde im Jahre 1852 aus demselben unter der Bedingung im Wege der Gnade entlassen, daß er nach Amerika auswandere. Seine Mutter sitzt wirklich wegen Diebstahl im Arbeitshaus, und er wegen Brandstiftung hier.

Am 25. Juni stahl er im Hause seines Meisters, Schuhmacher Höglie in Stuttgart, dessen Schwestern 4 fl. 39 kr. aus einer Kommode. Um diesen Diebstahl zu verdecken, warf er zwei Zündholzchen brennend in die Schublade, so daß die Flamme 1 Mantille, 8 seidene Tücher &c. im Anschlage von 23 fl. teilweise verzehrte. Die Schublade wurde von den durch den Rauch und Brandgeruch herbeigezogenen Leuten aber beinahe ganz zugedrückt gefunden, und die Flamme verbreitete sich nicht weiter. Dieses das Thatsächlichste des Fakts. Der Vertheidiger des Angeklagten, der seiner Sache geständig ist, ist Rechtskonsulent Bächer von Stuttgart. — Die Kommode in welcher der Angeklagte das Experiment vornahm, und wie er behauptete, Geld zu einem Rock zu bekommen, ist ebensfalls vor dem Schwurgerichte anwesend.

Eßlingen, 4. Sept. Der Schusterlehr-

ling Ludwig Kaiser von Stuttgart wurde wegen Brandstiftung und Diebstahl zu 8 Jahr 3 Monat Zuchthaus, sowie 15. Strafstrafen verurtheilt.

Der Dekonomin Reichert vom Bulverdinghof ist wegen der bekannten Mordgeschichte, betreffend Todtschlag mit einem Knechte, vor die nächsten Ludwigsburger Assisen verwiesen.

Gegen den Vorschlag die Schreiberei-Geschäfte in den Gemeinden den Lehrern zu übertragen, damit dadurch eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage erzielt werde, tritt im "St. A." ein Lehrer vom Lande, der selbst schon solche Geschäfte besorgt hatte, entschieden und mit schlagenden Gründen auf. Entweder leide das eine oder das andere Amt darunter Noch und es werde der Lehrer in ein Parteigetriebe mit hineingezogen, das seiner Stellung, wie sie in der Gemeinde sein sollte, wesentlich Eintrag thue. Ausstattung der Schulstellen mit Güterstücken ist das Losungswort dieses Lehrers.

Ba.dan.g. Unterzeichnet hat nächsten Sonntag den Breitenbachtag, wozu höchst einladet

Bäcker Gaigamair.

Ba.dan.g. Naturalienpreise v. 5. Sept. 1855.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederst.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen.	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter.	10	—	8	58	8	—
" Dinkel, neuer.	—	—	—	—	—	—
Roggen.	—	—	—	—	—	—
Weizen.	—	—	—	—	—	—
Gemischtes.	—	—	—	—	—	—
Gerste.	—	—	—	—	—	—
Einkorn.	—	—	—	—	—	—
Haber.	7	—	6	41	6	18
1 Simpel Welschkorn.	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen.	—	—	—	—	—	—
Wicken.	—	—	—	—	—	—
Ebsen.	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln.	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod.	—	—	—	34	fl.	—
Gewicht eines Kreuzerwechsels.	—	—	5 1/4	Loth.	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 5. Sept. 1855.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niederst.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen.	23	15	22	48	21	30
Dinkel.	10	6	9	29	8	—
Weizen.	22	—	21	24	20	—
Korn.	—	—	—	—	—	—
Gerste.	14	—	13	25	12	24
Gemisch.	—	—	—	—	—	—
Haber.	7	—	6	32	6	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementssatz beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit der Zeit berechnet.

Der Bezirk dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Markdorf, Waiblingen, Weinberg, Welzheim usw.



Der Murthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

No. 73. Dienstag den 11. September

1855.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ba.dan.g. (An die Gemeindebehörden.)

Aus Anlaß der gegenwärtig hier stattfindenden General-Visitation der Diözese Backnang durch den Herrn Prälaten v. Sigel wird den Gemeinderaths- und Bürgerausschuss-Collegien eröffnet, daß sie, wenn sie irgend Anliegen in evangelischen Kirchen- und Schulsachen haben, diese am Sonntag den 16. d. M. Nachmittags von 4 Uhr an dem Herrn Prälaten im Gashof zur Post dahier vortragen können.

Den 8. September 1855.

Hörner.

Ba.dan.g. (An die Schultheissenämter.)

Das summarische Steuervermögens-Register in der Parzelle Boderbüchelberg, Gemeindebezirks Spiegelberg, wird schon seit längerer Zeit vermisst, und alle Nachforschungen für seine Wiederherbeischtigung waren bis jetzt erfolglos. Nun ist es aber möglich, daß dasselbe durch den Gebrauch des Oberamtssteuerkommissärs einer andern Gemeindebehörde zugesendet worden ist, und es wird deshalb den Ortsvorstehern der Auftrag ertheilt, sogleich in ihrer Registratur nach demselben zu forschen und falls es sich vorsände, es unverzüglich zu senden.

Den 8. September 1855.

Hörner.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldentlastungen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reches, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsbrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so

weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände und der Bestätigung des Güterslegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Ludwig Friedrich Kutz, Messerschmied von Backnang, Montag den 1. Oktbr. 1855 Vorwittags 8 Uhr zu Backnang. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtszeitung.

2) Matthes Kutz, Weber von Großaspach, Montag den 1. Oktober 1855 Nachmittags 2 Uhr zu Großaspach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtszeitung.

3) Al Gottlieb Kutz, Weber in Backnang, Donnerstag den 4. Oktober 1855 Morgens